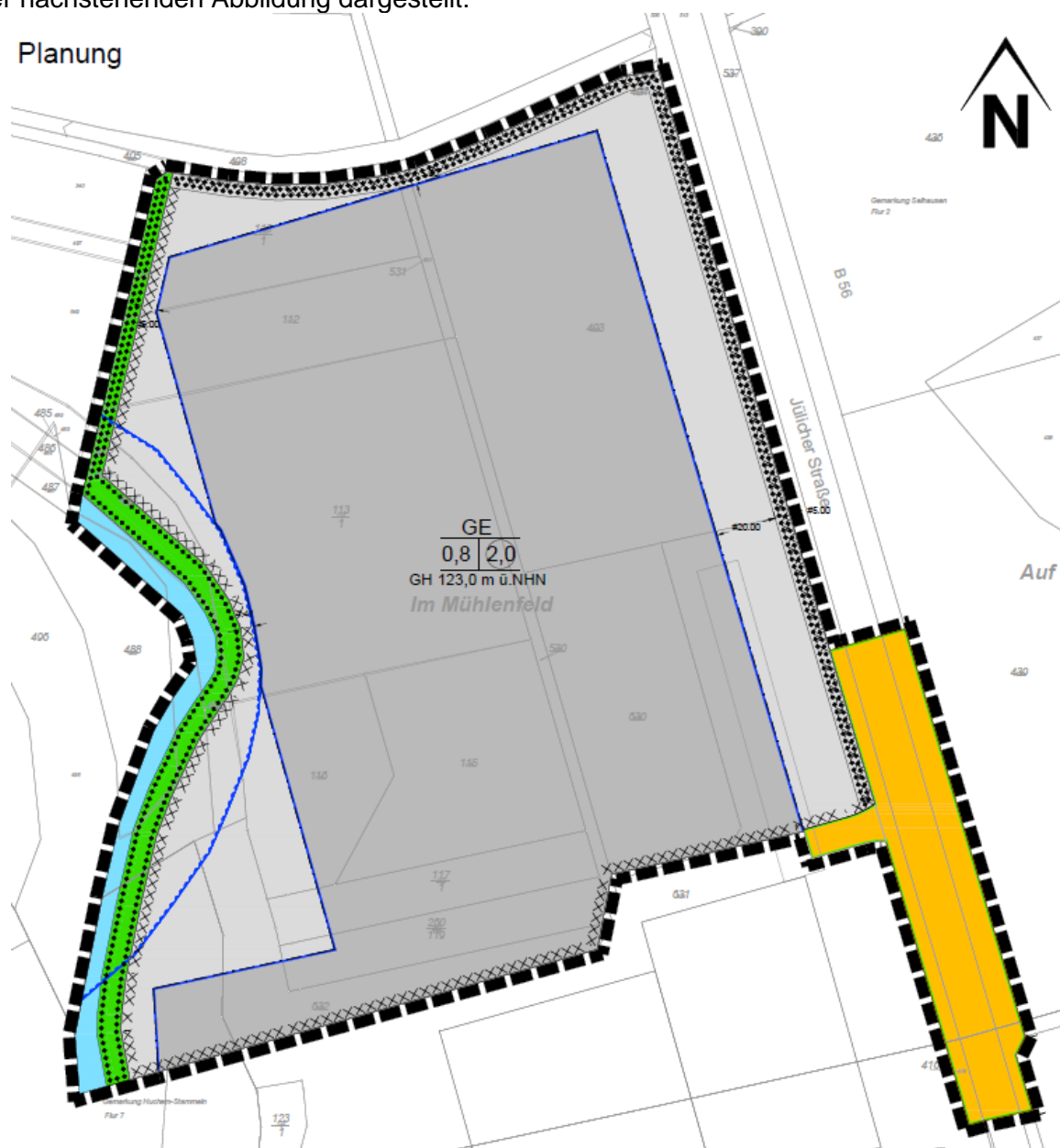


Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier
Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes C11, Ortschaft Huchem-Stammeln, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes C11, Ortschaft Huchem-Stammeln, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zeitgleich soll auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB erfolgen.

Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Logistikbetriebes durch Änderung des bestehenden Bebauungsplanes. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der städtebaulichen sowie sozial verträglichen Eingliederung der verfahrensgegenständlichen Flächen. Die Änderung soll zudem zu einer besseren Ausnutzbarkeit der Flächen sowie zu einer tatsächlichen Bebauung von planungsrechtlich bereits in Anspruch genommenen Flächen führen. Zudem soll die Planung zu einer langfristigen Schaffung von Arbeitsplätzen sowie einer Stärkung der Wirtschaft in Zeiten des Strukturwandels beitragen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes C11, Ortschaft Huchem-Stammeln ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes C11, Ortschaft Huchem-Stammeln bestehen aus:

1. Planzeichnung
2. Begründung zum Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise
4. Landschaftspflegerischer Begleitplan Bestand
5. Landschaftspflegerischer Begleitplan Planung
6. Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I und II, Herr Liebert
7. Bericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung, Minerva X
8. Verkehrstechnische Untersuchung
9. Machbarkeitsstudie Regenentwässerung

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird für die 1. Änderung des Bebauungsplanes C 11, von der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, sowie von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Bebauungsplan begründet kein Vorhaben, dass der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes). Ebenfalls liegen keine Anhaltspunkte vor, wonach bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu beachten sind.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet. Die Anordnung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes C11, Ortschaft Huchem-Stammeln erfolgt in der Zeit

vom 25.01.2021 bis einschließlich 26.02.2021

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 8, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Burggebäude, Zimmer 7, 52382 Niederzier aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags	von	08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags	von	14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags	von	14:00 – 18:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Thematik wird um Terminabsprache, telefonisch unter 02428/84-0, gebeten. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch weiterhin per Post (Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier), Fax (02428/84-150) oder E-Mail (gemeinde@niederzier.de) bei der Gemeinde Niederzier eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf folgender Internetseite einsehbar:

www.niederzier.de > Rathaus & Politik >Öffentliche Bekanntmachungen>Bekanntmachungen Bauleitpläne (im Verfahren)

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/aktuelles/inhaltseiten/amtsblatt.php> einsehbar.

Der Beschluss der Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Niederzier, den 07.01.2021
Der Bürgermeister
Rombey

Bestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 14.10.2020 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 07.01.2021
Der Bürgermeister
Rombey